

CHECKLISTE

WAS TUN, WENN DER PFLEGEFALL EINTRITT?

Pflegebedürftigkeit bedeutet immer einen Wandel im Leben der Angehörigen. Der Alltag verändert sich, die rechtliche Lage muss geklärt sowie neue Fertigkeiten angeeignet werden. In dieser turbulenten Zeit dient diese Checkliste als Leitfaden:

- ✓ Wer sind meine Ansprechpartner?
- ✓ Was muss ich machen?
- ✓ Welche Informationen sind wichtig?

Für pflegende Angehörige gilt:

Generell

- 1 **Kontaktieren Sie Ihren Pflegestützpunkt** und bei einem Krankenhausaufenthalt den Krankenhaussozialdienst. Die Beratung ist kostenfrei und unabhängig.
- 2 Fordern Sie einen **Antrag bei der Pflegekasse** an, um den Pflegegrad zu beantragen. Der Leistungsbeginn erfolgt ab Antragsstellung.
- 3 Bereiten Sie die Begutachtung durch den **Medizinischen Dienst der Krankenversicherung** (MDK) gut vor. Nehmen Sie alle an der Pflege beteiligten Personen zu dem Termin hinzu.
- 4 **Führen Sie ein Pfl egetagebuch**, das Sie bei der Pflegekasse erhalten oder auf www.pflegebox.de/das-pfl egetagebuch herunterladen können. So können Sie nach der Pflegeeinstufung durch die Pflegekasse das Pflegegutachten auf Basis Ihrer, im Pfl egetagebuch eingetragenen Angaben, überprüfen.
- 5 Pflegekassen & Pflegedienste bieten teilweise **kostenlose Pflegeschulungen** an. Besuchen Sie diese oder fragen Sie auch nach Schulungen daheim.
- 6 Prüfen Sie die Möglichkeit **entlastender Hilfen** wie Tagespflege und Verhinderungspflege in Anspruch zu nehmen.
- 7 Klären Sie ob die Voraussetzungen für einen **Schwerbehindertenausweis** gegeben sind. Den Antrag hierfür bekommen Sie bei den Sozialdiensten, Krankenhäusern, dem KundenCenter des Versorgungsamtes oder dem Bürgeramt.
- 8 Informieren Sie sich über eine **Vorsorge- und Kontovollmacht** sowie über eine **Betreuungs- und Patientenverfügung** falls gewünscht.

Beruflich

- 9 Sie haben Anspruch auf **berufliche Freistellung für 10 Tage** pro Jahr. Beantragen Sie diese zuerst bei Ihrem Arbeitgeber.
- 10 Sie haben das Recht sich für **maximal 24 Monate in Ihrer Arbeitszeit freistellen** zu lassen. Kombinationsmodelle mit einer kurzfristigen Freistellung von zehn Tagen, bis zu sechs Monaten Pflegezeit oder bis zu 24 Monate Familienzeit sind ebenfalls möglich.
- 11 Wenn Sie sich dazu entscheiden, sechs Monate ganz oder teilweise beruflich zu pausieren, **haben Sie einen Anspruch auf ein zinsfreies Darlehen**.
- 12 Geben Sie Ihre Berufstätigkeit nicht ohne Beratung auf. Informieren Sie sich zuerst bei der Agentur für Arbeit und **prüfen Sie die Möglichkeit auf eine freiwillige Weiterversicherung in der Arbeitslosenversicherung** auf eigene Kosten.
- 13 **Eine freiwillige Versicherung bei der Krankenkasse auf eigene Kosten ist notwendig**, wenn Sie Ihren Beruf aufgeben, keine Versicherung über Ihren Ehepartner möglich ist und kein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht.
- 14 Für die Hauptpflegeperson **besteht Rentenversicherungspflicht** bei einer Berufstätigkeit von höchstens 30 Stunden pro Woche und einem Pflegeaufwand von mindestens 14 Stunden pro Woche.